

**STEIERMÄRKISCHER LANDTAG**

**LANDESRECHNUNGSHOF**



# **BERICHT**

**LRH 20 L 8 - 1999/9**

**betreffend die Überprüfung der  
Lachtal Lifte und Seilbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG**

# INHALTSVERZEICHNIS

|  |           |
|--|-----------|
| <b>I. PRÜFUNGSgegenstand.....</b>                      | <b>1</b>  |
| <b>II. HISTORISCHE ENTWICKLUNG.....</b>                | <b>3</b>  |
| <b>II.1. BESTEHENDE LIFTANLAGEN UND ABFAHRTEN.....</b> | <b>5</b>  |
| <b>III. DERZEITIGE RECHTLICHE VERHÄLTNISSE.....</b>    | <b>7</b>  |
| <b>III.1. DER GESMBH-VERTRAG.....</b>                  | <b>7</b>  |
| <b>III.2. KG-VERTRAG.....</b>                          | <b>11</b> |
| <b>III.3. GESAMTE KAPITALEINLAGE DES LANDES.....</b>   | <b>14</b> |
| <b>IV. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE.....</b>           | <b>15</b> |
| <b>IV.1. ÜBERBLICK.....</b>                            | <b>15</b> |
| <b>IV.1.1. ZWECK DER BETEILIGUNG.....</b>              | <b>16</b> |
| <b>IV.2. RECHNUNGSWESEN.....</b>                       | <b>21</b> |
| <b>IV.3. DARSTELLUNG DER BETRIEBSERGEBNISSE.....</b>   | <b>23</b> |
| <b>V. GEBARUNG.....</b>                                | <b>34</b> |
| <b>V.1. GESCHÄFTSFÜHRUNG.....</b>                      | <b>34</b> |
| <b>V.1.1. Zweiter Geschäftsführer.....</b>             | <b>36</b> |

|   |           |
|---|-----------|
| <b>V.2. PERSONAL .....</b>                          | <b>39</b> |
| <b>V.3. MIETERLÖSE .....</b>                        | <b>40</b> |
| <b>V.4. POOL ALPIN EINKAUFSGENOSSENSCHAFT .....</b> | <b>40</b> |
| <b>V.5. BERGRETTUNG .....</b>                       | <b>41</b> |
| <b>V.6. FREIWILLIGER SOZIALAUFWAND .....</b>        | <b>41</b> |
| <b>V.7. KONTENENTFLECHTUNGEN .....</b>              | <b>42</b> |

|   |           |
|---|-----------|
| <b>VI. ZAHLUNGEN DES LANDES UND WIRTSCHAFT LICHE<br/>AUSWIRKUNGEN AUF DIE REGION.....</b> | <b>43</b> |
|---|-----------|

## I. I PRÜFUNGSGEGENSTAND

Der Landesrechnungshof hat eine Überprüfung der

Lachtal Lifte und Seilbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG

durchgeführt.

Die Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes ist aufgrund der Kompetenzbestimmung des § 3 Abs. 1 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes gegeben.

Diesem Gesetzesabschnitt zufolge obliegt dem Landesrechnungshof u.a. die Kontrolle der Gebarung von Unternehmungen, an denen das Land Steiermark mit mindestens 25 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist.

Das Land Steiermark ist aufgrund der Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 14. Dezember 1994 nach seinem Einstieg im darauffolgenden Jahr in die Gesellschaft mehrheitlich und nunmehr im Jahr 2000 mit 79,53% am Gesamtkapital beteiligt, sodass **die Prüfkompetenz des Landesrechnungshofes vorliegt.**

Gegenstand bzw. Zweck der stichprobenartigen Prüfung waren in erster Linie Teilbereiche der Gebarung bzw. die betriebswirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft im Jahr 1992 bis hin zum letzten verfügbaren Geschäftsjahr 1998/99.

Die Überprüfung erfolgte durch Einsichtnahme in die Jahresabschlüsse, die Rechnungsbücher, die Belege und die Geschäftsstücke der Gesellschaft sowie den bezughabenden Akt der Rechtsabteilung 10.

*Zum gegenständlichen Bericht ist eine Stellungnahme des Landesfinanzreferenten Landesrat Ing. Hans Joachim Ressel eingegangen, die Äußerungen der Rechtsabteilung 10, der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. und der Lachtal Lifte und Seilbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG enthält.*

Der **Landesrechnungshof** hat die zu einzelneren Berichtsteilen formulierten Stellungnahmen im jeweiligen Berichtsabschnitt eingearbeitet.

## II. HISTORISCHE ENTWICKLUNG

Die Gesellschaft wurde am 16. Jänner 1963 gegründet und hatte ihren Sitz in Judenburg.

Mit der auch im Firmenbuch ersichtlichen Veränderung des Gesellschaftsvertrages vom 8. April 1967 wurde einerseits der Sitz der Gesellschaft von Judenburg nach Lachtal, Schönberg Nr. 90 in Niederwölz verlegt und andererseits erfolgte eine Kapitalaufstockung, wobei dadurch bei einem Gesellschaftskapital von 3,5 Mio. S rund 57% (2 Mio. S) von Karl Johannes Schwarzenberg gehalten wurden.

Im Jahre 1983 wurde die Gesellschaft in die Rechtsform einer GesmbH. u. Co. KG übergeführt, wobei die Mehrheitsverhältnisse nicht verändert wurden.

Die drei Brüder Schmidhofer, die einen Gastwirtschafts- und Beherbergungsbetrieb an der Talstation des Schigebietes führen, haben beim Ausstieg des Hauptgesellschafters durch den Kauf der Gesellschaft um rd. 7 Mio. S die Schließung der Liftanlagen im Jahr 1993 verhindert.

Im Herbst des Jahres 1993 wurde das Land Steiermark gebeten, eine Überprüfung betreffend Beteiligungsmöglichkeiten vorzunehmen, da sich die nunmehrigen Eigentümer nach sofort notwendigen Investitionen nicht mehr in der Lage sahen, die für Ausbau- und Erneuerungsmaßnahmen benötigten Eigenmittel aufzubringen.

Es wurde daher mit einer touristischen Leitbilderstellung begonnen und gleichzeitig die geplanten Investitionen für die Region Oberwölz/Lachtal von der Steiermärkischen Landesholding in einem Alpinschientwicklungskonzept auf deren Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit hin geprüft.

Aufgrund der Ergebnisse dieser Studien stieg dann das Land Steiermark mit insgesamt rund 23,5 Mio. S in die Gesellschaft ein.

Die Lachtallifte-Beteiligungsgesellschaft-mbH wurde von den drei Brüdern Schmidhofer im Jahre 1993 gegründet und hatte einzig den Zweck, eine anonyme Beteiligung von Kapital an den Schiliftgesellschaften halten zu können.

Da sich diesbezüglich jedoch keine Interessenten fanden, wurde die Gesellschaft wieder aufgelöst und existiert nur mehr mit einem Löschermerk im Firmenbuch.

**II.1. BESTEHENDE LIFTANLAGEN UND ABFAHRTEN**

In der nachstehenden Übersicht sind die Anlagen der Lachtal Lifte und Seilbahnen GmbH & Co KG unter Angabe der Längen, Höhenunterschiede und des Jahres der Inbetriebnahme angeführt:

| <b>Name</b>   | <b>Länge</b> | <b>Höhenunterschied</b> | <b>Baujahr</b> |
|---------------|--------------|-------------------------|----------------|
| Moaralmbahn   | 1591,33 m    | 408,5 m                 | 1996           |
| Hebertlift Ia | 189,00 m     | 60,3 m                  | 1988           |
| Hebertlift Ib | 207,26 m     | 62,8 m                  | 1988           |
| Babylift      | 52,60 m      | 5,2 m                   | 1995           |
| Hebertlift II | 603,40 m     | 166,4 m                 | 1979           |
| Zinkenlift    | 1425,00 m    | 392,0 m                 | 1973           |
| Tanzstattlift | 913,70 m     | 264,7 m                 | 1986           |
| Schönberglift | 856,81 m     | 260,5 m                 | 1989           |



Nord-Süd-Ansicht

### III. DERZEITIGE RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Als gesellschaftsrechtliche Mischtype vereint die Gesellschaft Merkmale einer Personengesellschaft (Kommanditgesellschaft) und einer Kapitalgesellschaft (Ges.m.b.H.).

Es werden Vorteile der Ges.m.b.H. und jener der KG vereinigt, gleichzeitig aber auch Nachteile beider Gesellschaftsformen ausgeschaltet.

Diese Konstruktion erweist sich allgemein als eine sehr flexible Gesellschaftsform, die den Bedürfnissen einer gewerblichen Unternehmung in hohem Maße Rechnung trägt.

**Komplementär** dieser **Kommanditgesellschaft** ist die Lachtal Lift und Seilbahnen Ges.m.b.H.

- die allein persönlich haftet und
- die Geschäftsführung besorgt.

#### III.1. DER GESMBH-VERTRAG

In der außerordentlichen Generalversammlung vom 27. April 1996 wurde zur Folge des Eintritts des Landes Steiermark als Gesellschafterin der Gesellschaftsvertrag vom 25. Juni 1983 neu gefasst und blieb die Rechtspersönlichkeit der Gesellschaft trotz Änderung des Gesellschaftsvertrages ident.

Gegenstand des Unternehmens ist:

- 1.) Die Errichtung und der Betrieb von Lift und sonstigen Personenbeförderungsanlagen aller Art sowie von Seilbahnen.

- 2.) Die Erschließung von Fremdenverkehrsgebieten insbesondere von Schisportzentren durch die Schaffung und den Betrieb von hierfür erforderlichen Baulichkeiten, Anlagen und Unternehmungen sowie von Beherbergungsbetrieben.
- 3.) Die Übernahme einer Komplementärstellung bei der Lachtallifte Ges.m.b.H. & Co. KG und der damit verbundenen Geschäftsführung dieser Gesellschaft.
- 4.) Die Beteiligung an ähnlichen Unternehmen oder Gesellschaften.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt S 500.000,-- und wurde von den Gesellschaftern wie folgt übernommen:

|                       |   |              |
|-----------------------|---|--------------|
| Land Steiermark       | S | 400.000,--   |
| Herr Karl Schmidhofer | S | 100.000,--   |
| Stammkapital          |   | S 500.000,-- |

Bezüglich des Geschäftsjahres wurde festgelegt, dass das laufende mit 30. Juni 1996 endet und das daran anschließende Rumpfwirtschaftsjahr vom 1. Juli 1996 bis 31. Oktober gehen soll.

Danach beginnen die Geschäftsjahre jeweils am 1. November und enden am 31. Oktober des darauf folgenden Jahres.

Die **Organe der Ges.m.b.H.** sind der

- Geschäftsführer und die
- Generalversammlung.

Die Generalversammlung ist beschlussfähig wenn mindestens die Hälfte des Stammkapitals vertreten ist und werden die Beschlüsse, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, wobei je S 10.000,-- einer übernommenen Stammeinlage eine Stimme gewähren.

Die Generalversammlung beschließt insbesondere über:

- a) die Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses
- b) die Verteilung des Reingewinnes
- c) die Entlastung der Geschäftsführer
- d) die Einforderung weiterer Einzahlungen auf die Stammeinlagen
- e) die Entscheidung ob Prokura oder Handelsvollmacht zum gesamten Geschäftsbetrieb erteilt werden darf sowie die Erteilung unter Widerruf der Prokura
- f) die Maßregeln zur Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung
- g) die Geltendmachung der Ersatzansprüche, die der Gesellschaft aus pflichtwidriger Geschäftsführung gegen die Geschäftsführer oder deren Stellvertreter zustehen sowie die Bestellung eines Vertreters zur Prozessführung, wenn die Gesellschaft nicht durch die Geschäftsführung vertreten werden kann
- h) die Änderung des Gesellschaftsvertrages
- i) die Auflösung der Gesellschaft
- j) der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen sowie der Erwerb, die Veräußerung und Stilllegung von Unternehmen und Betrieben
- k) die Aufnahme und Aufgabe von Geschäftszweigen und Produktionsarten
- l) die Festlegung von Richtlinien für die allgemeine Unternehmenspolitik
- m) die Gewährung und Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten ab der Höhe von S 300.000,-- im einzelnen und insgesamt 1 Mio. S in einem Geschäftsjahr
- n) die Genehmigung des jährlichen Wirtschafts-, Finanz-, Investitions- und Personalplanes

- o) die Bestellung der Geschäftsführer
- p) die Einstellung von Personal soweit es nicht im jährlich genehmigten Personalplan aufscheint, ausgenommen reines Aushilfspersonal und Lehrlinge ab der Höhe von S 25.000,-- Monatsbruttogehalt, jedoch jedenfalls unabhängig vom jährlich genehmigten Personalplan.

### III.2. KG-VERTRAG

Die vertragsschließenden Parteien sind die **Lachtallifte und Seilbahnen Ges.m.b.H.** und die im weiteren angeführten **Kommanditisten** .

Die **Beteiligungsverhältnisse bei der Kommanditgesellschaft** stellen sich wie folgt dar :

|                                     |               |
|-------------------------------------|---------------|
| Land Steiermark                     | 23,300.000,-- |
| Raika Teufenbach - St. Peter        | 1,200.000,--  |
| Schmidhofer Karl                    | 679.800,--    |
| Schmidhofer Josef                   | 679.800,--    |
| Schmidhofer Johann                  | 679.800,--    |
| Stadtgemeinde Oberwölz              | 300.000,--    |
| Lachtallifte Beteiligungsges.m.b.H. | 176.400,--    |
| 17 weitere private Kommanditisten   | 2,284.200,--  |
| Gesellschaftskapital                | 29,300.000,-- |

Die **Organe der Kommanditgesellschaft** sind die

- Geschäftsführung und die
- Gesellschafterversammlung.

Die **Geschäftsführung** und Vertretung der Gesellschaft obliegt der Komplementärin. Diese hat die Geschäfte mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmannes zu führen.

Die Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung werden, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, welche sich nach der Höhe der Kapitalkonten richten.

Die nachstehenden Beschlüsse bedürfen jedoch der 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen:

- a) Änderung des Gesellschaftsvertrages einschließlich der Änderung des Unternehmensgegenstandes
- b) Auflösung der Gesellschaft sowie die Stilllegung bzw. Verpachtung des Betriebes
- c) Ausschluss eines Gesellschafters
- d) Einbringung des Unternehmens (eines Teilbetriebes) der Gesellschaft in eine Kapitalgesellschaft
- e) Neuaufnahme von Gesellschaftern
- f) Bestellung von Liquidatoren
- g) alle Maßnahmen die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen.
- h) alle Maßnahmen sinngemäß entsprechend dem § 30j Abs. 5 Ziffer 1-9 Ges.m.b.H.-Gesetz:
  - 1) der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen
  - 2) sowie der Erwerb, die Veräußerung und die Stilllegung von Unternehmen und Betrieben und Liegenschaften.
  - 3) der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften
  - 4) die Errichtung und die Schließung von Zweigniederlassungen
  - 5) Investitionen, die Anschaffungskosten im Einzelnen von S 500.000,-- und insgesamt 2 Mio. S in einem Geschäftsjahr übersteigen
  - 6) die Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, die einen Betrag im Einzelnen von S 500.000,-- und insgesamt 2 Mio. S in einem Geschäftsjahr übersteigen

- 7) die Gewährung von Darlehen und Krediten soweit sie nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehörten.
- 8) die Aufnahme und Aufgabe von Geschäftszweigen und Produktionsarten
- 9) die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik
- 10) die Festlegung von Grundsätzen über die Gewährung von Gewinn oder Umsatzbeteiligung und Pensionszusagen an Geschäftsführer und leitende Angestellte im Sinne des § 80 Abs. 1 des Aktiengesetzes 1965.

**III.3. GESAMTE KAPITALEINLAGE DES LANDES**

In der nachstehenden Übersicht sind sowohl die KG- als auch die Ges.m.b.H.-Kapitalanteile dargestellt, wobei sich für das Land Steiermark ein Anteil von 79,53% an den Gesamteinlagen ergibt:

| <b>Gesellschafts-<br/>kapital</b>                                | <b>Land Steiermark</b>               | <b>übrige Gesell-<br/>schafter</b>  |
|--|--------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Komplementär</b><br><br>Lachtallifte-GesmbH<br><br>500.000.-- | <br><br><br><br>400.000.--           | <br><br><br><br>100.000.--          |
| <b>Kommanditisten</b><br><br>29.300.000.--                       | <br><br>23.300.000.--                | <br><br>6.000.000.--                |
| <b><u>Gesamte Einlagen</u></b><br><br>29.800.000.--<br><br>100 % | <br><br>23.700.000.--<br><br>79,53 % | <br><br>6.100.000.--<br><br>20,47 % |

## IV. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

### IV.1. ÜBERBLICK

Der Landesrechnungshof ist der Auffassung, dass die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in erster Linie durch das Naheverhältnis zum Land Steiermark in Form der indirekten Besitzverhältnisse gekennzeichnet ist, die privatwirtschaftliche Organisationsform ändert daran nicht viel.



In einem Schreiben der Lachtallifte Ges.m.b.H. & Co. KG an die Rechtsabteilung 10 vom 19. Oktober 1995 GZ 10-23La 71/9 heißt es u.a.:

.

..... 

#### IV.1.1. ZWECK DER BETEILIGUNG

Im einstimmig angenommenen **Regierungssitzungsbeschluss** der Steiermärkischen Landesregierung vom **24. April 1995** heißt es unter anderem:

Aufgrund der Entwicklungsprobleme der Kleinregion Oberwölz/Lachtal ..... wurde im Oktober 1993 ..... beauftragt, ein touristisches Entwicklungskonzept für die Kleinregion zu erstellen.

.....

Da sich die Eigentümer der Lachtallifte Ges.m.b.H. & Co. KG nicht in der Lage sehen, die zur Umsetzung der Ausbaumaßnahmen benötigten Eigenmittel aufzubringen, wurde das Land Steiermark erstmals im Herbst 1993 ersucht, eine Überprüfung betreffend Beteiligungsmöglichkeiten vorzunehmen.

Gleichzeitig mit der touristischen Leitbilderstellung wurden daher die geplanten Investitionen im Schigebiet Lachtal von der Steiermärkischen Landesholding in einem Alpenschientwicklungskonzept auf deren Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit hin geprüft.

Die Investitionssumme für das Projekt inklusive Beschneiungsanlagen und Pistenbau beträgt 47 Mio. S.

Vorrangig soll mit der Errichtung einer kuppelbaren Vierersesselbahn jene Leitanlage geschaffen werden, die unbequeme Schlepplifte ersetzen soll und das Lachtal wieder zu einem attraktiven und wirtschaftlich überlebensfähigen Schigebiet macht.

Bei der Annahme eines vorsichtig realistischen Szenarios mit einer nur 5%igen Steigerung der Besucher je Betriebstag auf 750, stellt sich das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung bei einer Finanzierung mit 50% Eigenkapital und 50% Fremdkapital wie folgt dar:

Bedingt durch die Kreditaufnahme von rund 24 Mio. S (= 50% des Investvolumens) ergeben sich bis zum 15. Betriebsjahr negative Betriebsergebnisse bis zu -3,5 Mio. S; die Finanzmittelüberschüsse in den ersten Jahren können den Bedarf zwischen 5. und 9. Jahr gerade noch abdecken, danach treten keine Finanzierungsengpässe mehr auf. Die Rentabilität der Investition sinkt durch die teilweise Fremdfinanzierung, die interne Verzinsung ist mit 2,6% weiterhin positiv.

Bei der Annahme eines optimistischen Szenarios mit einem durchaus im Bereich des möglich gelegenen 30%igen Zuwachses an Besuchern auf 900 je Betriebstag und einer Finanzierung mit 50% Eigenkapital und 50% Fremdkapital, ergibt sich ein Cash-Flow nach Finanzierung von 4,4 Mio. S zu Beginn der Zeitreihe mit steigender Tendenz; das Ergebnis ist aufgrund der Kreditzahlungen in den Anfangsjahren leicht negativ, ab dem 6. Betriebsjahr wird es positiv. Die interne Verzinsung beträgt rund 17%.

Die Notwendigkeit der Aufbringung von mindestens 50% Eigenmitteln ergibt sich nicht nur aus betriebswirtschaftlicher Sicht, sondern vor allem auch aufgrund seilbahnbehördlicher Vorschriften.

.....

Als wesentlicher Schritt zur Umsetzung des Ausbauprojekts ..... sollen nunmehr von der Gesellschaft diverse technische Gutachten und Detailplanungsarbeiten, deren Ergebnisse für das Projekt eine exakte Kostenschätzung mit einer maximalen Abweichung von 10% möglich machen, vergeben werden.

Es wird vorgeschlagen, der Gesellschaft hierfür einen Investitionskostenzuschuss von maximal einer Million Schilling bereit zu stellen.....

Im Weiteren werden verschiedene Rechenszenarien dargestellt, mit verschiedenen Kreditaufnahmen und verschiedenen Auslastungen je Betriebstag.

**Eine weitere Aussage, was unter wirtschaftlich überlebensfähig zu verstehen ist, wird jedoch nicht gemacht.**

**Der Landesrechnungshof kritisiert diese mangelnde Zielvorgabe und regt an, in Zukunft den Zweck einer Kreditbereitstellung genau zu definieren.**

Weiters geht der Landesrechnungshof jedoch davon aus, dass unter wirtschaftlich überlebensfähig wohl nur die Möglichkeit gemeint worden sein kann, dass die vom Land Steiermark bereitgestellten Mittel dem Betrieb letztlich, in welcher Form auch immer, langfristig übereignet werden und dieser mit der gegebenen Starthilfe keine weiteren Mittel mehr benötigt.

Insbesondere kann nach Ansicht des Landesrechnungshofes nur gemeint gewesen sein, dass das eingesetzte Kapital auch erwirtschaftet werden kann und somit eine Reinvestition wieder aus eigener Kraft erfolgen kann; in jedem anderen Fall wäre nämlich sonst von einem Zuschussbetrieb zu sprechen.

*Stellungnahme des Landesfinanzreferenten Landesrat Ing. Hans Joachim Ressel (RA 10):*

*Zum gegenständlichen Bericht vertritt das Landesfinanzreferat die Auffassung, dass die von Ihnen kritisierte mangelnde Zielvorgabe im Beschluss über die Be-*

teilung des Landes Steiermark an der Lachtal Lifte und Seilbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG unbegründet ist. Bestandteil des Amtsvortrages zum Regierungsbeschluss vom 11.12.1995, GZ.: 10-23 La 71/20-1995, war die von der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. erstellte Wirtschaftlichkeitsberechnung, die von einem vorsichtig realistischen Szenario mit 90.000 Schifahrern pro Saison und einer Fremdmittelfinanzierung von 50% ausging. Basis für die Errechnung des Erlöspotentials bildete das bestehende Potential an Schifahrern vor der Investition mit durchschnittlich rd. 700 Personen je Betriebstag. Danach beträgt das Betriebsergebnis vor Steuern im Wirtschaftsjahr 1998/99 ■ Der interne Zinsfuß beträgt 2,6%. Demgegenüber beträgt lt. Seite 27 des Rechnungshofberichtes das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 1998/99 ■ und bedeutet, dass das Ergebnis um rd. S 1 Mio. besser war, als die Annahmen, auf deren Grundlage die Steiermärkische Landesregierung den Beteiligungsbeschluss fasste. Der relativ geringe interne Zinsfuß von + 2,6% ist ein Beitrag des Landes Steiermark zur Schaffung von Infrastruktur, der sich durch das Ansteigen der Übernachtungszahlen amortisieren soll. Auf die diesbezüglichen Ausführung in der Stellungnahme der Geschäftsführung der Lachtal Lifte und Seilbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG in der Beilage 1 wird verwiesen.

**Dazu stellt der Landesrechnungshof folgendes fest:**

In der von der Landesholding Ges.m.b.H. erstellten Wirtschaftlichkeitsberechnung wird davon ausgegangen, dass bis zum 15. Betriebsjahr mit negativen Betriebsergebnissen bis ■ zu rechnen sein wird. Der Landesrechnungshof vergleicht daher auch die Betriebsergebnisse. Die Betriebsergebnisse nach Zinsen betragen seit dem Einstieg des Landes Steiermark in die Gesellschaft bzw. seit der Investition:

|  |  |
|--|--|
| <span style="background-color: yellow;">■</span> | <span style="background-color: yellow;">■</span> |
| <span style="background-color: yellow;">■</span> | <span style="background-color: yellow;">■</span> |
| <span style="background-color: yellow;">■</span> | <span style="background-color: yellow;">■</span> |

In zwei Jahren wurde der maximal angenommene Verlust bis zu ■ schon überschritten.

***Stellungnahme des Landesfinanzreferenten Landesrat Ing. Hans Joachim Ressel (Steiermärkische Landesholding Ges.m.b.H.):***

*Zu der auf Seite 17 des Berichts gestellten Frage nach der Definition der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit eines Unternehmens im Zusammenhang mit einer Beteiligung des Landes halten wir fest, dass dies auch bei Unternehmen ähnlicher Art derart definiert ist, dass eine Gesellschaft den laufenden Betrieb und kleinere laufende Investitionen aus den Erlösen erwirtschaften muss, sofern diese Investition aus regionalwirtschaftlichen Erfordernissen getätigt worden ist. Sind diese regionalwirtschaftlichen Erfordernisse nicht gegeben, gelten die üblichen betriebswirtschaftlichen Kriterien.*

## **IV.2. RECHNUNGSWESEN**

Das Rechnungswesen und die Jahresabschlüsse der Gesellschaft folgen der doppelten Buchführung nach den Regeln des Rechnungslegungsgesetzes 1990.

Die an die Gesellschaften gesandten Belege werden ausnahmslos von der Geschäftsführung gesichtet und an die Steuerberatungskanzlei geschickt, die auch die Adjustierung und Buchung durchführt.

Wie der Landesrechnungshof im Zuge seiner Prüfungen feststellen musste, kommt es durch das Adjustieren und Verbuchen der Rechnungen durch die Steuerberatungskanzlei hin und wieder zu Fehlzuordnungen, die storniert bzw. korrigiert werden müssen.

Der Landesrechnungshof hat für derartig fehleranfällige Bereiche ein Adjustieren durch den Geschäftsführer vorgeschlagen, um einerseits Verwaltungsarbeit zu sparen und andererseits die Aussagequalität des Rechenwerkes zu erhöhen.

***Stellungnahme des Landesfinanzreferenten Landesrat Ing. Hans Joachim Ressel (Lachtal Lifte und Seilbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG):***

*Die Rechnungseingänge werden von den Betriebsleitern mit Lieferscheinen bzw. Bestellungen kontrolliert. Wenn die Lieferungen mit den Rechnungen übereinstimmen werden sie dann der Geschäftsführung zur Abzeichnung vorgelegt.*

*Eine Kontierung wird derzeit nicht gemacht.*

*Im Zuge eines Projektes wurde in den vergangenen Monaten gemeinsam mit der Stmk. Landesholding unserem Steuerberater und den weiteren Betrieben Präbichl, Turrach und Kreischberg ein Buchungs- und Kontierungssystem erarbei-*

*tet. Dieses neue System wird ab dem neuen Geschäftsjahr 1.11.2000 eingeführt um Fehlzusordnungen zu vermeiden.*

Die Lohnabrechnung wird ebenfalls zur Gänze durch die Steuerberatungskanzlei durchgeführt, die auch die Jahresabschlüsse erstellt.

Die Bilanz und die Gewinn-Verlustrechnung werden nach den Vorschriften des Rechnungslegungsgesetzes der § 224 ff. HGB gegliedert.

Bezüglich der Bewertung der zu aktivierenden Wirtschaftsgüter ist festzustellen, dass sie in der Höhe der Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung bewertet werden.

Den Abschreibungen liegen die nachstehend dargestellten steuerlichen Sätze zugrunde:

| <b>Wirtschaftsgüter</b>          | <b>Abschreibungsjahre</b> |
|----------------------------------|---------------------------|
| Gebäude                          | 40 Jahre                  |
| Grundstückseinrichtungen         | 10 Jahre                  |
| Maschinen und techn. Anlagen     | 4 bis 50 Jahre            |
| Betr.Ausstattung, andere Anlagen | 3 bis 15 Jahre            |
| Fuhrpark                         | 2 bis 5 Jahre             |

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung zur Gänze abgeschrieben.

Die Vorräte setzen sich aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Handelswaren und sonstigen Vorräten zusammen und erfolgt deren Bewertung nach dem LIFO-Verfahren (last in first out).

Die Aufwendungen und Erträge sind zur Ermittlung von Periodenergebnissen auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung der erkennbaren Gläubigerrisiken bewertet.

### **IV.3. DARSTELLUNG DER BETRIEBSERGEBNISSE**

Wie in vielen anderen Fällen ist die Heranziehung des Bilanzergebnisses als Informationsindikator für den wirtschaftlichen Erfolg auch bei der gegenständlichen Gesellschaft zu wenig aussagefähig.

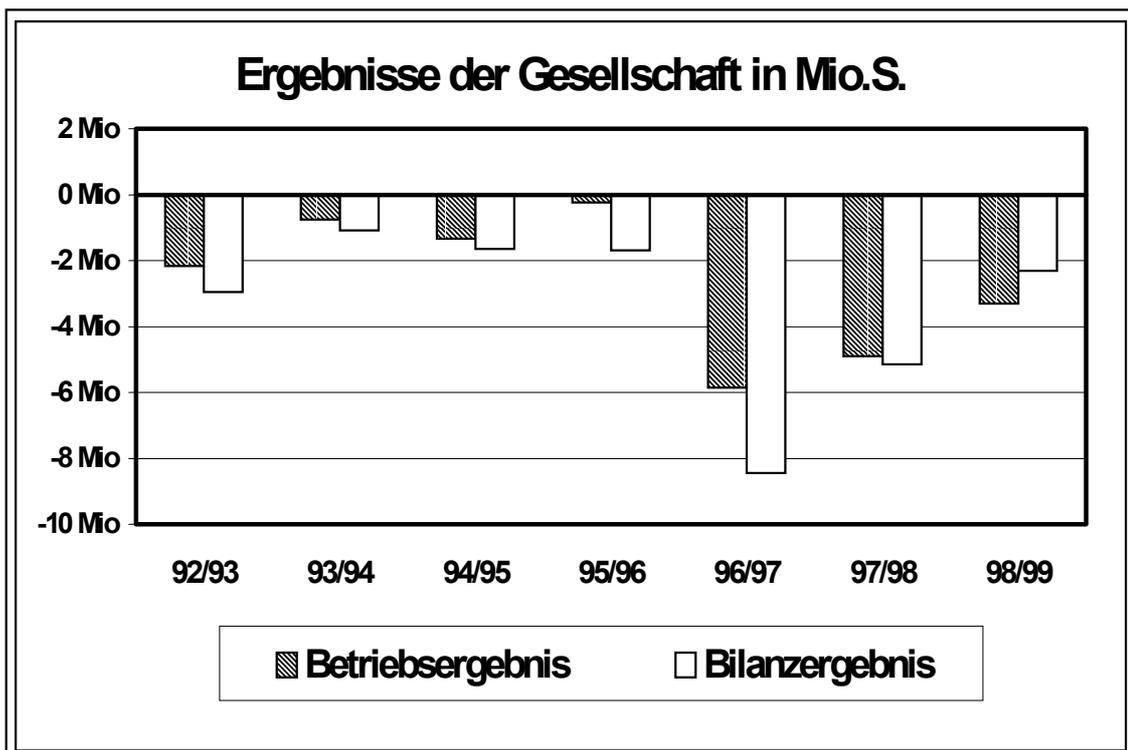
Im Rahmen der analytischen Ergebnisbetrachtung ist dem ordentlichen, nachhaltig anfallenden Betriebsergebnis ein weit höherer Stellenwert zuzumessen.

Beispielsweise bedingt durch

- \* steuerliche Maßnahmen, wie die Dotierung und Auflösung von Rücklagen, Inanspruchnahme von Investitionsfreibeträgen,
- \* außerordentliche Erträge aus Anlageverkäufen,
- \* außerordentliche Aufwendungen infolge von Schadensfällen bzw. Forderungsabschreibungen sowie
- \* betriebsfremde Aufwendungen und Erträge
- \* u.ä.

kann das Bilanzergebnis eines Geschäftsjahres derart beeinflusst werden, dass es für die Ableitung von ökonomisch relevanten Aussagen keine verlässliche Kennzahl mehr darstellt.

Dies wird anhand der nachstehenden Grafik deutlich sichtbar, in der die Entwicklung der Bilanz- und Betriebsergebnisse (nach Zinsen) der letzten acht Jahre dargestellt wird:



Gut erkennbar ist das manchmal weite Auseinanderklaffen der Bilanz- und Betriebsergebnisse in den einzelnen Jahren.

Daher hat der Landesrechnungshof auch eine strukturierte Aufbereitung des Zahlenmaterials aus den einzelnen Gewinn- und Verlustrechnungen durchgeführt, um die **Betriebsergebnisse** der Geschäftsjahre 1992/93 bis einschließlich 1998/99 ermitteln zu können.

Unter **Betriebsergebnis** ist jener Saldo zu verstehen, der sich aus der Gegenüberstellung der ordentlichen Aufwendungen und der ordentlichen Erträge ergibt.

Nach Berücksichtigung der **außerordentlichen Aufwendungen bzw. außerordentlichen Erträge** erhält man das im jeweiligen Rechnungsabschluss ausgewiesene **Bilanzergebnis**.

Da im Gegensatz zum Bilanzergebnis das Betriebsergebnis weitgehend von bilanzpolitischen Strategien und sonstigen außerordentlichen Faktoren, wie beispielsweise Förderungszuschüsse usw., unbeeinflusst ist, hat diese Kennzahl für die Analyse der Erfolgsentwicklung des Unternehmens eine wesentlich größere Aussagekraft.

In der nachstehenden Übersicht ist die schematische Darstellung der Ermittlung des Betriebsergebnisses dargestellt:

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
|                                    | + ordentliche Erträge                         |
|                                    | - ordentliche Aufwände                        |
| ord.                               | + = <b>BETRIEBSERGEBNIS vor ZINSEN</b>        |
| Bereich                            | + Zins- bzw. Finanzerträge                    |
|                                    | - Zins- bzw. Finanzaufwände                   |
|                                    | + = <b>FINANZERGEBNIS</b>                     |
|                                    | = = <b>BETRIEBSERGEBNIS nach ZINSEN (EGT)</b> |
| außer-                             | + außerordentliche Erträge                    |
| ord.                               | - außerordentliche Aufwände                   |
| Bereich                            | = <b>Außerordentliches Ergebnis</b>           |
| <b>B I L A N Z E R G E B N I S</b> |   |

Diese **aufgespaltene Erfolgsrechnung** zeigt vor allem in anschaulicher Weise den Beitrag auf, den die betriebliche Tätigkeit im Verhältnis zum Gesamtergebnis erbracht hat bzw. inwieweit kaum kalkulierbare außerordentliche Ereignisse die Ergebnisentstehung beeinflusst haben.

Sie gestattet damit nicht nur eine genaue Beurteilung der Ertragslage des Unternehmens und stellt insoweit eine wertvolle Ergänzung des konventionellen Jahresabschlusses dar, sondern macht auch transparent, **inwieweit die Fähigkeit des Betriebes gegeben ist, sich am Markt zu behaupten.**

Die aufgespaltene Erfolgsrechnung stellt somit auch eine wertvolle Hilfe **zur Beurteilung der Marktkonformität** dar.

Da außerdem die **Finanzierungssituation** eine nicht zu vernachlässigende Größe darstellt, wurden zusätzlich auch das **Finanzergebnis** sowie das **Betriebsergebnis nach Zinsen** ausgewiesen.

Anhand der nun folgenden strukturierten Aufbereitung des Zahlenmaterials der Gewinn- und Verlustrechnung nach den vorhin dargestellten Grundsätzen (Trennung der Erträge und Aufwendungen in einen ordentlichen und in einen außerordentlichen Bereich) kann die Entwicklung des Betriebsergebnisses im Betrachtungsbereich 1992/93 bis einschließlich 1998/99 verfolgt werden.

Zusätzlich lässt sich anhand weiterer Darstellungen sowohl die Entwicklung der jährlichen Ertrags- als auch der Aufwandspositionen verfolgen.

Die zum ordentlichen Aufwand gehörenden Positionen sind in einem durchaus für Schiliftbetriebe üblichen Rahmen und schwanken diese Kosten auch nicht stark.

| <b>LACHTALLIFTE GMBH &amp; CO KG</b> |               |             |               |             |               |             |               |             |
|--------------------------------------|---------------|-------------|---------------|-------------|---------------|-------------|---------------|-------------|
| <b>Werte in Tsd.öS</b>               | <b>92/93</b>  | <b>%</b>    | <b>93/94</b>  | <b>%</b>    | <b>94/95</b>  | <b>%</b>    | <b>95/96</b>  | <b>%</b>    |
| Umsatzerlöse                         | 5.680         | 96%         | 8.474         | 100%        | 8.426         | 95%         | 10.565        | 95%         |
| Nebenerträge bzw.a.EL uä.            | 224           | 4%          | 30            | 0%          | 462           | 5%          | 588           | 5%          |
| <b>O.BETR. ERTRÄGE inkl.akt.EL</b>   | <b>5.905</b>  | <b>100%</b> | <b>8.504</b>  | <b>100%</b> | <b>8.888</b>  | <b>100%</b> | <b>11.153</b> | <b>100%</b> |
| Personalaufwand                      | 2.277         | 39%         | 2.488         | 29%         | 2.554         | 29%         | 2.867         | 26%         |
| Abschreibungen + Gwg                 | 2.535         | 43%         | 2.431         | 29%         | 2.280         | 26%         | 2.720         | 24%         |
| Sonstige betr. Aufwendungen          | 2.585         | 44%         | 3.633         | 43%         | 4.578         | 52%         | 5.156         | 46%         |
| ORD.BETR.AUFW                        | 7.398         | 125%        | 8.551         | 101%        | 9.412         | 106%        | 10.744        | 96%         |
| <b>O.BETR.ERG.vor Zinsen</b>         | <b>-1.493</b> | <b>-25%</b> | <b>-48</b>    | <b>-1%</b>  | <b>-523</b>   | <b>-6%</b>  | <b>409</b>    | <b>4%</b>   |
| Finanzergebnis                       | -670          | -11%        | -704          | -8%         | -810          | -9%         | -646          | -6%         |
| <b>O.BETR:ERG. na.Zinsen</b>         | <b>-2.163</b> | <b>-37%</b> | <b>-752</b>   | <b>-9%</b>  | <b>-1.334</b> | <b>-15%</b> | <b>-237</b>   | <b>-2%</b>  |
| IFB Dot. uä. RL-Bewegungen           | -797          | -13%        | -335          | -4%         | -319          | -4%         | -1.456        | -13%        |
| <b>JAHRESERGEBNIS</b>                | <b>-2.960</b> | <b>-50%</b> | <b>-1.087</b> | <b>-13%</b> | <b>-1.652</b> | <b>-19%</b> | <b>-1.692</b> | <b>-15%</b> |

| <b>LACHTALLIFTE GesmbH &amp; CO KG</b> |               |              |               |             |               |             |               |             |
|--|---------------|--------------|---------------|-------------|---------------|-------------|---------------|-------------|
| <b>Werte in Tsd.öS</b>                 | <b>R96</b>    | <b>%</b>     | <b>96/97</b>  | <b>%</b>    | <b>97/98</b>  | <b>%</b>    | <b>98/99</b>  | <b>%</b>    |
| Umsatzerlöse                           | 0             | 0%           | 8.996         | 93%         | 12.839        | 97%         | 14.353        | 95%         |
| Nebenerträge bzw.a.EL uä.              | 1.128         | 100%         | 677           | 7%          | 344           | 3%          | 717           | 5%          |
| <b>O.BETR. ERTRÄGE inkl.akt.EL</b>     | <b>1.128</b>  | <b>100%</b>  | <b>9.674</b>  | <b>100%</b> | <b>13.183</b> | <b>100%</b> | <b>15.070</b> | <b>100%</b> |
| Personalaufwand                        | 945           | 84%          | 2.974         | 31%         | 3.527         | 27%         | 3.944         | 26%         |
| Abschreibungen + Gwg                   | 1.341         | 119%         | 5.880         | 61%         | 5.953         | 45%         | 6.049         | 40%         |
| Sonstige betr. Aufwendungen            | 1.156         | 103%         | 5.480         | 57%         | 7.011         | 53%         | 6.941         | 46%         |
| ORD.BETR.AUFW                          | 3.442         | 305%         | 14.335        | 148%        | 16.492        | 125%        | 16.933        | 112%        |
| <b>O.BETR.ERG.vor Zinsen</b>           | <b>-2.315</b> | <b>-205%</b> | <b>-4.661</b> | <b>-48%</b> | <b>-3.309</b> | <b>-25%</b> | <b>-1.863</b> | <b>-12%</b> |
| Finanzergebnis                         | -478          | -42%         | -1.196        | -12%        | -1.601        | -12%        | -1.433        | -10%        |
| <b>O.BETR:ERG. na.Zinsen</b>           | <b>-2.793</b> | <b>-248%</b> | <b>-5.857</b> | <b>-61%</b> | <b>-4.909</b> | <b>-37%</b> | <b>-3.295</b> | <b>-22%</b> |
| IFB Dot. uä. RL-Bewegungen             | -1.758        | -156%        | -2.595        | -27%        | -240          | -2%         | 991           | 7%          |
| <b>JAHRESERGEBNIS</b>                  | <b>-4.551</b> | <b>-404%</b> | <b>-8.452</b> | <b>-87%</b> | <b>-5.149</b> | <b>-39%</b> | <b>-2.305</b> | <b>-15%</b> |

Dazu führt der Landesrechnungshof Nachstehendes aus:

Die ordentlichen Betriebserträge inklusive der aktivierten Eigenleistungen erreichten zuletzt einen Höchststand  $\text{---}$  was nach Meinung des Landesrechnungshofes als durchaus erfreulich anzusehen ist, und betrug diese Steigerung vom Geschäftsjahr 1996/97 bis zum Geschäftsjahr 1998/99 durchschnittlich  $\text{---}$  pro Jahr.

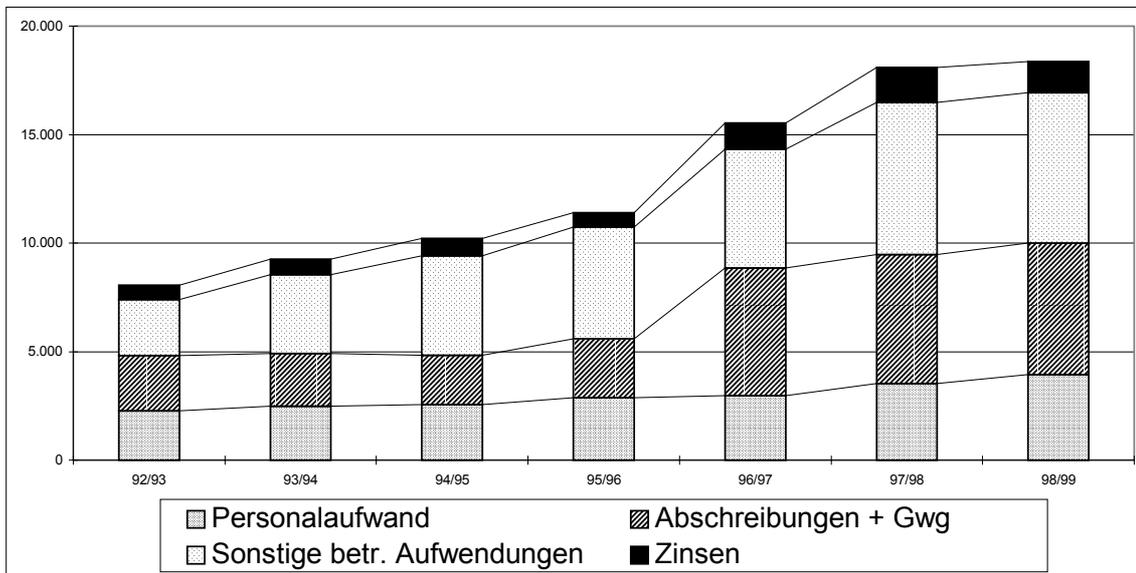
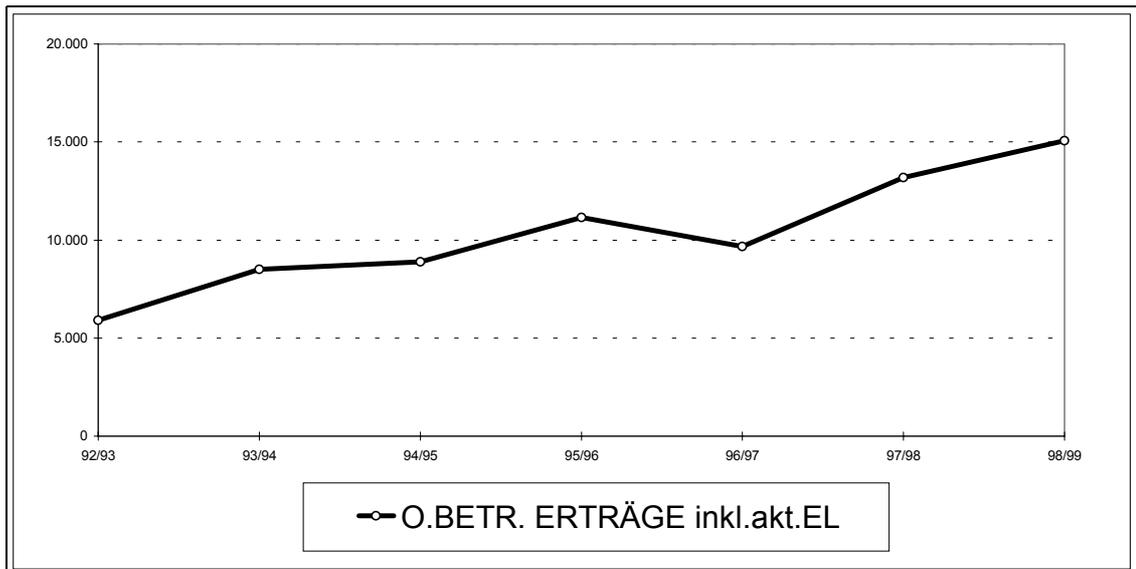
Wesentlich langsamer gestiegen sind im selben Zeitraum die ordentlichen Betriebsaufwendungen und betragen diese zunächst rund  $\text{---}$ , im Geschäftsjahr 1996/97, und  $\text{---}$  im Geschäftsjahr 1998/99, was einer Steigerung von durchschnittlich 5,7% entspricht.

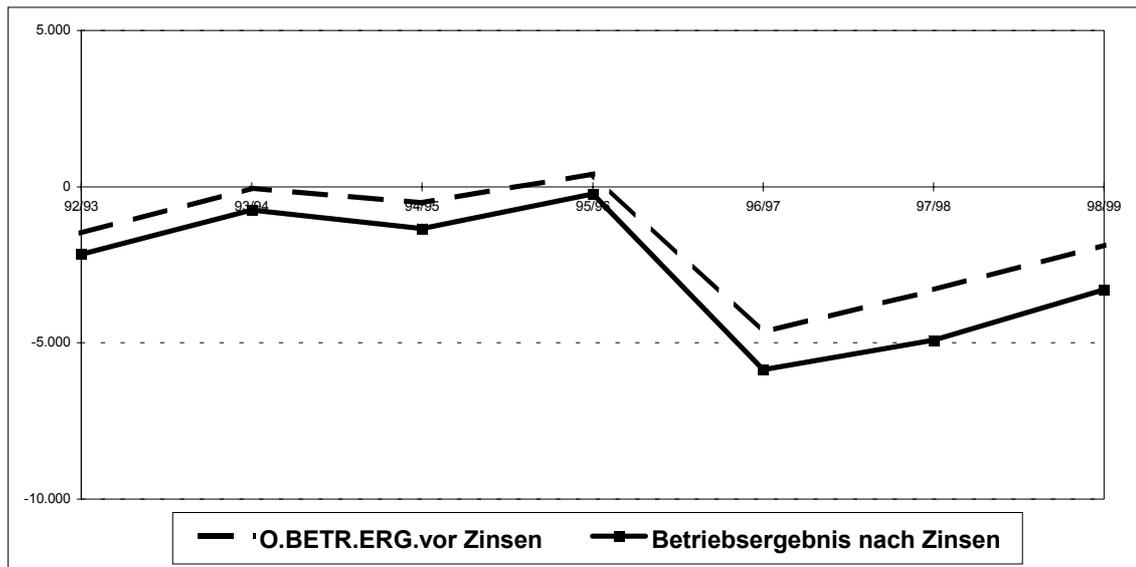
Dementsprechend hat sich auch das Verhältnis der ordentlichen betrieblichen Aufwendungen zu den ordentlichen Erträgen von  $\text{---}$  im selben Zeitraum reduziert.

In Entsprechung dazu, haben sich auch die ordentlichen Betriebsergebnisse vor Zinsen von  $\text{---}$  verbessert.

$\text{---}$  Diese Zusammenhänge werden auch graphisch transparent in den nachstehenden Darstellungen aufgezeigt.

In den nachstehenden Grafiken sind alle Werte ebenso wie in den vorigen Tabellen in 1.000.- angegeben; im Gegensatz zu den Tabellen wurde jedoch das Rumpfwirtschaftsjahr 1996 aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt:





Dieser Zusammenhang wird in der dritten Graphik deutlich, in der die Betriebsergebnisse vor und nach Zinsen sowie das dazwischenliegende Finanzergebnis über die Zeit aufgetragen sind.



***Stellungnahme des Landesfinanzreferenten Landesrat Ing. Hans Joachim Ressel (Lachtal Lifte und Seilbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG):***

*Im letzten Jahr vor der Großinvestition haben wir ein ordentliches Betriebsergebnis vor Zinsen von [ ] erzielt. Hierzu gilt es festzuhalten, dass es sich um einen „Jahrhundertwinter“ gehandelt hat.*

- \* *Früher Saisonbeginn im November*
- \* *Sehr viel Naturschnee den ganzen Winter über*
- \* *Großteils schönes Wetter an Wochenenden sowie in den Weihnachts- und Energieferien.*

*Durch den Betrieb der neuen 6er-Sesselbahn und einer Beschneiungsanlage sind die Betriebskosten vom Aufwand her nicht vergleichbar.*

*Die Geschäftsführung wird alles unternehmen um Ertragssteigerungen zu erreichen.*

*Verstärktes Marketing und Großveranstaltungen (wie z. B.: Schirennen, Confetti-TiVi, Kabarett im Schnee usw.) sind notwendig um den Bekanntheitsgrad weiter zu steigern. Hierzu ist auch festzuhalten, dass sich der örtliche Tourismusverband sowie die Gastgewerbebetriebe der Region finanziell beteiligen.*

*Weitere Steigerungen der Nächtigungen auch in den Nachbarorten. Hier gibt es seit der letzten Saison eine Kooperation mit einem ungarischen Reiseveranstalter, der für die nächste Wintersaison wöchentlich mit ca. 150 Skigästen von Dezember bis Ende März kommen wird.*

*Weitere Kooperationen werden über Initiative der Liftgesellschaft forciert. – Vor allem aus dem Osten (Ungarn, Tschechien, Polen und Slowakei) werden wir gemeinsam mit den Tourismusverbänden und Betrieben verstärkt Gäste in unsere Region holen.*

*Bei Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen wird die Gesellschaft den Ertrag wesentlich steigern.*

## **V. GEBARUNG**

### **V.1. GESCHÄFTSFÜHRUNG**

Mit Gesellschafterbeschluss vom 4. Dezember 1993 wurde

Herr Karl Schmidhofer

zum Geschäftsführer bestellt und als solcher in das Firmenbuch eingetragen; die Weiterbestellung erfolgte am 23. Oktober 1998 durch die Generalversammlung der Gesellschaft.

Der nunmehr gültige Dienstvertrag wurde am 28. Oktober 1998 abgeschlossen und beginnt am 1. Dezember des selben Jahres auf eine Dauer von fünf Jahren. Das Dienstverhältnis endet somit durch Zeitablauf zum 30. November 2003 ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Die Stellung des Geschäftsführers ist eine hauptberufliche.

Er ist verpflichtet dem Dienstgeber seine gesamte Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen und darf ohne Bewilligung der Generalversammlung des Dienstgebers, weder ein selbstständiges kaufmännisches Unternehmen betreiben, noch im Geschäftszweig des Dienstgebers für eigene oder fremde Rechnung Handelsgeschäfte abwickeln.

Darüberhinaus ist es ihm nicht ohne Bewilligung der Generalversammlung des Dienstgebers gestattet, sich direkt oder indirekt an anderen Gesellschaften zu beteiligen sowie eine Stelle als Vorstand oder Aufsichtsrat oder als Geschäftsführer (auch nicht im Rahmen eines freien Dienstvertrages eines Auftrages oder Werkvertrages) zu bekleiden.

Im Dienstvertrag werden folgende Funktionen bzw. Beteiligungen zustimmend zur Kenntnis genommen:

- \* Herr Karl Schmidhofer ist seit 1987 als gewerberechtlicher Geschäftsführer der Alpengasthof Lachtalhaus Ges.m.b.H. tätig
- \* Beteiligung zu 25% an der Alpengasthof Lachtalhaus Ges.m.b.H. & Co. KG

Der Geschäftsführer erhält einen Monatsbezug von  . Dieser Betrag beinhaltet allfällig zu leistende Arbeitsstunden, die über die Normalarbeitszeit von 40 Stunden hinausgehen. Dieser Monatsbezug ist jeweils am 1. eines jeden Monats fällig und wird analog den Bezügen der Landesangestellten valorisiert.

Darüberhinaus wird der Geschäftsführer am jährlichen Erfolg der Gesellschaft beteiligt. Als Bemessungsgrundlage wird der tatsächliche Cash-Flow vor Finanzierung herangezogen. Dabei wird jedoch das außerordentliche Ergebnis nicht in die Cash-Flow Berechnung miteinbezogen. Das Ausmaß der jährlichen Erfolgsbeteiligung wird durch eine prozentuelle Beteiligung am erzielten Erfolg in Höhe von  errechnet und kann  pro Wirtschaftsjahr betragen.

Die Berechnung erfolgt durch den Steuerberater der Gesellschaft und ist die erarbeitete Berechnung der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. zu übermitteln und wird von dieser überprüft. Eine Auszahlung kann daher erst nach Überprüfung und Genehmigung durch die Steiermärkische Landesholding Ges.m.b.H. erfolgen.

Der kalenderjährlich an das Finanzamt zu meldende Jahresbruttobezug betrug im Kalenderjahr 1998 sowie 1999 , was einem monatlichen Bruttobezug von rund  entspricht.

Die wöchentliche Normalarbeitszeit des Geschäftsführers für die Gesellschaft (oder im Rahmen der Konzernverwendung) beträgt zumindest 40 Stunden und ist die Dienstzeit den betrieblichen Erfordernissen anzupassen.

Der Geschäftsführer ist verpflichtet dem Betriebserfordernis entsprechend Überstunden zu leisten.

Die Abgeltung der geleisteten Überstunden erfolgt nur durch den im Dienstvertrag festgelegten Monatsbezug.

Mit dem gewährten Monatsbezug und der Erfolgsbeteiligung sind alle Mehrleistungen, unabhängig vom Zeitpunkt der Erbringung, abgegolten.

Bei Verwendung eines privaten KFZ zur Durchführung von Dienstreisen besteht ein Anspruch auf amtliches Kilometergeld. Bei Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel werden die nachgewiesenen Kosten für die zweite Klasse ersetzt.

Tages- und Nächtigungsgelder stehen dem Geschäftsführer für Dienstreisen in jener maximalen Höhe zu, in welcher diese von den Abgabebehörden als nicht zum steuerpflichtigen Arbeitslohn zurechenbar anerkannt werden. Die nachgewiesenen Nächtigungskosten werden, soweit sie angemessen sind, ersetzt.

#### **V.1.1. Zweiter Geschäftsführer**

In der Gesellschaft wird ein zweiter Geschäftsführer mit S  bezahlt, der nach Auskunft der Gesellschaft die nachstehenden Agenden über hat:

„Aufgabenfeld:

Da es in der Lachtal Lifte und Seilbahnen GmbH keinen zweiten Geschäftsführer und keinen Aufsichtsrat gibt wurde Herr Mag. Ernst Autischer als Prokurist bestellt.

Für folgende Bereiche arbeitet der Prokurist für die Lachtal Lifte und Seilbahnen GmbH:

- Budget- und Unternehmensplanung gemeinsam mit der Geschäftsführung
- Finanzierungsverhandlungen, Zeichnungsberechtigung bei Banken
- Zuständig für Marketingplanung
- Veranstaltungsmanagement bei Großveranstaltungen (Europacup, FIS-Rennen, Confetti-TiVi usw.)
- Vertrags- und Grundbesitzerverhandlungen gemeinsam mit der Geschäftsführung, in gewissen Punkten auch alleine
- Vertretung der Geschäftsführung bei Urlaub und Krankheit
- Konzepterstellung und Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die weitere Entwicklung des Unternehmens gemeinsam mit der Geschäftsführung
- Krisenmanagement bei Unfällen (Lawine usw.) gemeinsam mit der Geschäftsführung
- Mitarbeiterweiterentwicklung und -qualifizierung gemeinsam mit der Geschäftsführung
- Strategieentwicklung für das Unternehmen

Sollte der Geschäftsführer Karl Schmidhofer überraschend (Krankheit, Tod oder wie auch immer) aus der Geschäftsführung ausscheiden, ist es durch die ständige Mitarbeit des Prokuristen im Unternehmen gesichert, die Geschäfte bis zu einer Bestellung eines neuen Geschäftsführer weiterzuführen.“

Dazu stellt der Landesrechnungshof fest, dass

- die Stellung des den im Firmenbuch eingetragenen Geschäftsführers eine hauptberufliche ist,
- die angeführten Aufgaben ohnedies durch den Geschäftsführer wahrzunehmen sind,

- ein Aufsichtsrat bei dieser Mitarbeiteranzahl und Unternehmensgröße nicht sinnvoll ist und somit auch nicht als Rechtfertigung dienen kann,
- ohnedies zwei Betriebsleiter existieren.

Der Landesrechnungshof sieht in dieser zweiten Geschäftsführung keine Notwendigkeit und empfiehlt die Beendigung dieses Beschäftigungsverhältnisses um den Grundsätzen von Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gerecht zu werden.

***Stellungnahme des Landesfinanzreferenten Landesrat Ing. Hans Joachim Ressel (Steiermärkische Landesholding Ges.m.b.H.):***

*Der vom Landesrechnungshof auf Seite 36 getätigten Aussage, wonach dieser aus den Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit keine Notwendigkeit eines zweiten Geschäftsführers sieht, können wir uns nur vollinhaltlich anschließen, und haben wir aus diesem Grund auch nie einen zweiten Geschäftsführer für die oben genannte Gesellschaft bestellt. Da es in der Gesellschaft auch keinen Aufsichtsrat gibt, wurde ein – nebenberuflicher – Prokurist für die Gesellschaft bestellt um auch hier dem Vier-Augen-Prinzip Rechnung zu tragen und im Falle einer Verhinderung des Geschäftsführers, etwa durch Krankheit, die erforderliche Kontinuität zu gewährleisten.*

*Zu den übrigen an uns gerichteten Fragen dürfen wir auf die diesbezügliche Stellungnahme des Geschäftsführers der Lachtal Lifte und Seilbahnen GmbH. verweisen.*

***Stellungnahme des Landesfinanzreferenten Landesrat Ing. Hans Joachim Ressel (Lachtal Lifte und Seilbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG):***

*Die Grundsätze Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit stehen für mich als Geschäftsführer an oberster Stelle.*

*Es gibt derzeit keinen zweiten Geschäftsführer in unserer Gesellschaft. Seit 1996 ist Herr Mag. Ernst Autischer als Prokurist der Lachtal Lifte und Seilbahnen tä-*

*tig. Das Aufgabenfeld des Prokuristen ist im Bericht auf der Seite 33 dokumentiert.*

*Für mich als Geschäftsführer war Grundlage meiner Vertragsverlängerung im Vier-Augen-Prinzip arbeiten zu können*

**Der Landesrechnungshof** ist nach wie vor der Auffassung , dass hier ein Einsparungspotential gegeben ist.

## **V.2. PERSONAL**

Außer den beiden Geschäftsführern waren im Kalenderjahr 1999 insgesamt 21 Personen beschäftigt, wobei jedoch lediglich die beiden Betriebsleiter und ein als Liftarbeiter eingestufte Dienstnehmer ganzjährig angestellt waren.

Die anderen Beschäftigungsausmaße waren ganztägige, wobei die Anstellung saisonbedingt zur Sommerzeit ausgesetzt wurde. Die Beschäftigungsausmaße lagen dabei zwischen 9,3% und 54,2%, der Mittelwert betrug 33,2%.

Die Gehälter der beiden Betriebsleiter mit [REDACTED] insgesamt (das sind [REDACTED]) hält der Landesrechnungshof für angemessen.

Die monatliche Brutto-Entlohnung der Arbeiter liegt in einer Spannweite zwischen [REDACTED] (14 mal pro Jahr), der durchschnittliche Monatslohn beträgt [REDACTED] und hält der Landesrechnungshof diese ebenfalls für angemessen.

## **V.3. MIETERLÖSE**

Auf dem Erlöskonto 4901 - Mieterlöse 10% - sind mehrere Mieterlöse in Höhe von insgesamt S 93.909,08 als Eingang verbucht, die aus der Vermietung der im Gebäude befindlichen Kleinwohnungen stammen.

Aufgrund der beengten Bürosituation wurde zunächst in der Generalversammlung vom 28.März des Jahres der Vorschlag eines Neubaus eines Bürogebäudes unterbreitet.

Im Zuge seiner Prüfungshandlungen wurde dem Landesrechnungshof mitgeteilt, dass dieser Beschluss jedoch wieder fallen gelassen worden sei und werden bei Bedarf die vorhandenen Flächen Zug um Zug der Büronutzung zugeführt.

Der Landesrechnungshof konnte sich im Zuge seiner Begehung von der Sinnhaftigkeit dieser kostensparenden Entscheidung überzeugen.

#### **V.4. POOL ALPIN EINKAUFSGENOSSENSCHAFT**

Auf dem Aufwandskonto 5020 - Verbrauch Treibstoffe und Öle - sind u.a. auch rund 20.000 Liter Dieselöl verbucht, die zu einem Preis von rund S 116.000,-- eingekauft wurden, was einem Preis von 5,80/l Dieselöl ohne Mehrwertsteuer entspricht.

Dieser Preis konnte nach Auskunft der Geschäftsführung durch die Mitgliedschaft in einer Einkaufsgenossenschaft erzielt werden, die durch Bündelung der Einkaufsmengen günstige Konditionen erhält und diese an ihre Mitglieder weitergeben kann.

Der Landesrechnungshof begrüßt eine derartige Vorgangsweise prinzipiell und stellt darüberhinaus positiv fest, dass auch die Preise der Einkaufsgenossenschaft zusätzlich durch die Geschäftsführung überprüft werden.

## **V.5. BERGRETTUNG**

Auf dem Aufwandskonto 5810 - Bergrettung - sind Aufwendungen für Beatmungsmasken, Tücher, Leukoplast und ähnliches, zum Großteil jedoch Essensmarken für örtliche Gasstätten in Höhe von insgesamt S 38.000,- verbucht.

Angesichts der Tatsache, dass die Bergrettung den für Schiliftbetreibern vorgeschriebenen Anforderungen genügt und diese sowohl in der Bereitschaft als auch im Einsatz unentgeltlich tätig ist, beurteilt der Landesrechnungshof diese Vorgangsweise als sinnvoll.

*Stellungnahme des Landesfinanzreferenten Landesrat Ing. Hans Joachim Ressel (Lachtal Lifte und Seilbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG):*

*Hierzu ist festzuhalten, dass z. B. die Essensmarken für Bergrettung und Autobusfahrer, sowie diensthabende Ärzte auf ein eigenes Aufwandskonto zu buchen gewesen wären. Im neuen Buchungs- und Kontierungssystem ab 01.11.2000 ist das auch so vorgesehen und wird so erfolgen.*

## **V.6. FREIWILLIGER SOZIALAUFWAND**

Auf dem Aufwandskonto 6700 - freiwilliger Sozialaufwand - befindet sich eine Fülle von Buchungen, die nach Ansicht des Landesrechnungshofes keinen freiwilligen Sozialaufwand darstellen können, sondern unter einer anderen Aufwandsart zu verbuchen gewesen wären.

Der Landesrechnungshof hat eine diesbezügliche Neustrukturierung des Kontenrahmens empfohlen.

Die Höhe des freiwilligen Sozialaufwandes hält sich nach Ansicht des Landesrechnungshofes durchaus in Grenzen, sollte jedoch durch zusätzliche Aufzeichnungen besser dokumentiert werden.

## **V.7. KONTENENTFLECHTUNGEN**

Auf den Konten 7650 - Werbegemeinschaften -, 7652 - Sponsoring/Spenden - befinden sich ebenfalls eine Fülle von kostenartenfremden Buchungen wie z.B.

Internetaufwand, Bewirtungsaufwand für Liftüberprüfung, Einlösung von Gutscheinen und verschiedene andere mehr.

Wenn auch nach Meinung des Landesrechnungshofes diese Aufwendungen durchaus zweckentsprechend und der Höhe nach angemessen sind, so führt doch die Struktur der Verbuchung zu einer Verringerung der Transparenz der Gewinn- und Verlustrechnung.

Auf Vorschlag des Landesrechnungshofes wird die Geschäftsführung die Struktur dieser Aufwandskonten überarbeiten.

## **VI. ZAHLUNGEN DES LANDES UND WIRTSCHAFT- LICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE REGION**

In der nachstehenden Übersicht hat der Landesrechnungshof die Nächtigungszahlen der Gemeinde Schönberg-Lachtal und die Zahlungen des Landes Steiermark an die Lachtal-Schilifte und Seilbahn Ges.m.b.H. & Co. KG dargestellt.

Das Land Steiermark hat seit der mehrheitlichen Beteiligung im Jahr 1996 insgesamt rund ATS 23,513 Millionen an Zahlungen geleistet.

Aus der Nächtigungsstatistik der Gemeinde Schönberg-Lachtal ist zu ersehen, dass im Jahr 1974/75 noch 35.720 Nächtigungen, während im Jahr 1997/98 nur noch 18.615 Nächtigungen zu verzeichnen waren. Im Winterhalbjahr 1998/99 war dagegen wieder ein Anstieg auf 28.711 Nächtigungen gegeben.

Der Tiefststand an Nächtigungen wurde im Winterhalbjahr 1989/90 mit 16.789 erreicht.

**Die Nächtigungszahlen ,die in den Jahren 1974 bis 1983 erzielt wurden, konnten seit der Investition des Landes Steiermark im Jahr 1996 jedoch noch nicht erreicht werden.**

*Stellungnahme des Landesfinanzreferenten Landesrat Ing. Hans Joachim Ressel (Lachtal Lifte und Seilbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG):*

*Ein Vergleich mit den 70er-Jahren entbehrt jeder Grundlage. Die Schigebiete Tauplitz und Hohentauern, die ebenfalls in den 70er-jahren eine sehr gute Entwicklung genommen haben, haben in den Folgejahren einen ähnlichen Trend wie das Lachtal zu verzeichnen. Urlaubsdestinationen (Bade- und Golfurlaube im Winter) hat es zu dieser Zeit nicht gegeben, daher war die Ausgangslage eine völlig andere.*

*Faktum ist für uns, dass im Jahr 1990 die Winternächtigungen auf 16.800 zurückgegangen sind. Auch die folgenden Jahre haben sich bedingt durch Schneemangel (keine Beschneiungsanlage) und die veralteten Schleppliftanlagen nicht verbessert.*

*Erst durch den Einstieg des Landes Steiermark und die Investitionen Beschneiungsanlagen und 6er-Sesselbahn wurden die Nächtigungen im Winterhalbjahr 1999 : 28.711, sowie im Winterhalbjahr 2000 : 28.200 wieder wesentlich gesteigert.*

*Durch den Bau der Sesselbahn mit Beschneiungsanlage wurde auch die Bettenqualität in einigen Betrieben verbessert. Zusätzlich werden über eine ILE-Förderung bis zur Wintersaison 60 neue Betten über Urlaub am Bauernhof in Almhütten direkt am Lachtal errichtet.*

*Mit den zusätzlichen Betten und dem oben angeführten verstärkten Marketing wird es gelingen, die Nächtigungszahl wesentlich zu steigern.*

*Die Nächtigungszahlen sind seit der Investition 6er-Sesselbahn und Beschneiung auch in den Nachbarorten, z. B. Oberzeiring (von 12.000 im Jahr vor der Investition auf 16.100 im Winterhalbjahr 2000) gestiegen.*







Stellt man diesen Übernachtungszahlen der Gemeinde Schönberg-Lachtal die Nächtigungen in St. Georgen ob Murau (Kreischbergbahnen) gegenüber, so zeigt sich folgendes Bild:

| Saison  | St. Georgen | Schönberg-Lachtal |
|---------|-------------|-------------------|
| 1974/75 | 9.966       | 35.720            |
| 1997/98 | 84.281      | 18.615            |
| 1998/99 | 80.503      | 28.711            |

Wenn auch insgesamt eine doch wesentliche Erhöhung der Nächtigungszahlen und damit eine Steigerung im Fremdenverkehr erkennbar ist, was positiv zu sehen ist, so war in der Vergangenheit auch in einem gewissen Ausmaß eine Verlagerung der Übernachtungen ins besser ausgebaute Schigebiet am Kreischberg festzustellen.

In der Gemeinde Schönberg-Lachtal haben sich die Nächtigungszahlen im Vergleich 1974/5 und 1997/98 beinahe halbiert. Im Winterhalbjahr 1998/99 ist eine Steigerung der Nächtigungszahlen in der Gemeinde Schönberg-Lachtal festzustellen, wobei zu beobachten sein wird, ob dieser Trend anhält.

Der Landesrechnungshof hat auf diese Entwicklung bereits im Jahre 1989 in seinem Bericht betreffend die Überprüfung der

„Kreischberg-Seilbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG“

GZ.: LRH 20 K 1 - 1989/9

hingewiesen:

„Allerdings ist in diesem Zusammenhang auch der Hinweis der Bezirkshauptmannschaft Murau bemerkenswert, dass die Lachtallifte und Grebenzenlifte Beschwerde darüber führen, dass die Beteiligung des Landes Steiermark an der Kreischberg Seilbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG zu einer Verzerrung des wirtschaftlichen Wettbewerbes geführt hat.

Offensichtlich hat der Bau der Kreischbergbahnen doch zu einer gewissen Verlagerung der Schigäste zu den besser ausgebauten und mit dem größeren Angebot versehenen Kreischbergbahnen, die zusätzlich noch über eine bessere Anfahrmöglichkeit verfügen, geführt.

Wenn auch ein umfangreicheres und besseres Angebot für den Urlaubsgast bzw. Schigast grundsätzlich positiv zu beurteilen ist und eine gesunde Konkurrenz nicht nachteilig sein kann, so sollten Beteiligungen des Landes nicht dazu führen, dass Wettbewerbsverzerrungen eintreten und private Betreiber von Schiliftgesellschaften in Schwierigkeiten kommen.

In diesem Sinne sind auch die Hinweise des Landesrechnungshofes im gegenständlichen Bericht, betreffend die Vergünstigungen durch das Land Steiermark, wie sie etwa in der Erlassung von Darlehenszinsen bzw. in der fortwährenden Stundung von Tilgungsraten erfolgen, zu sehen.“

Letztlich sind die Lachtal-Schilifte Ges.m.b.H. & Co. KG auch in Schwierigkeiten gekommen und das Land Steiermark musste, um einem Untergang dieser Schiliftgesellschaft zu begegnen, sich an der Gesellschaft 1996 beteiligen.

Das Land Steiermark ist nun an der Lachtal-Schilifte Ges.m.b.H. & Co. KG - wie bereits dargestellt - mit 79,53% beteiligt.

Auch im Bericht betreffend die Überprüfung der

Entwicklung der in der Verwaltung der Steiermärkischen Landesholding  
Ges.m.b.H. befindlichen Gesellschaften GZ.: LRH 20 G 6 - 1996/8

hat der Landesrechnungshof wiederum auf die Problematik eines zu starken Engagements des Landes Steiermark bei den Schiliftgesellschaften hingewiesen:

„Bei den Gesellschaften, an denen das Land Steiermark beteiligt ist, wird vielfach ein Standard geschaffen, der zwar für den Tourismus der jeweiligen Region durchaus positiv zu werten ist, den aber andere private Schiliftbetreiber in anderen Regionen nicht aufrecht erhalten können.

Ein Privatunternehmen kann nämlich nur dann investieren, wenn Aussicht besteht, das eingesetzte Kapital auch wieder zu verdienen und zusätzlich eine Rendite zu erzielen, d.h. Gewinn zu machen.

Wird nämlich mit öffentlichen Geldern ständig in Gesellschaften des Landes investiert und braucht sich das eingesetzte Kapital nicht zu amortisieren, dann besteht die Gefahr, dass private Unternehmer keine Chance mehr haben, dieser Konkurrenz etwas Gleichwertiges entgegen zu stellen.

Als Endergebnis dieser Entwicklung stände dann das Land Steiermark als Alleinbetreiber von Seilbahnen und Schiliften da, weil private Betreiber dieser Konkurrenz nicht gewachsen sein können.

Damit würden aber Fremdenverkehrseinrichtungen zusehends der Privatwirtschaft entzogen und in die Führung durch die öffentliche Hand übergehen.

Verschärft wird die Situation noch dadurch, wenn Betriebe trotz massiver Hilfe durch das Land Steiermark nicht in der

Lage sind, notwendige Reinvestitionen selbst durchzuführen bzw. womöglich die laufenden Betriebskosten zu verdienen.“

Graz, am 23. Oktober 2000

Der Landesrechnungshofdirektorstellvertreter:

(Dr. Leikauf)